

# PV-Pflicht für den Neubau von Parkplätzen seit 1. Januar 2022

## In Baden-Württemberg

### Geltungsbereich

gilt für offene Parkplätze, die:

- ausschließlich für PKW mit mehr als 35 Stellplätzen vorgesehen sind
- eine Neigung der Parkplatzfläche von nicht mehr als 10 Grad zur Waagerechten aufweisen
- mindestens vier Stellplätze unmittelbar nebeneinander angeordnet aufweisen

→ Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich



Mit Glasfolienlaminat-Solarmodulen überdachter Fahrradabstellplatz  
Quelle: Galaxy Energy GmbH

### Vorteile

- ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung einer versiegelten Fläche
- bieten den abgestellten Fahrzeugen (und Personen) Schutz bei Regen, Schnee und Sonne
- eventuell Wegfall des Winterdienstes
- Möglichkeit Stellplätze, Fuß- und Fahrwege zu beleuchten

### Mindestgröße Solaranlage

- PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich
- Berechnung über Fläche: Die Modulfläche muss im Regelfall mind. 60% der zur Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche entsprechen. Bei solarthermischen Anlagen: Kollektorfläche relevant
- Größere PV-Anlagen sind natürlich auch möglich

→ Fahrwege fallen nicht unter die Pflicht; nur Stellplatzflächen.



Mit aufgeständerten PV-Modulen überdachte PKW-Stellplätze. Quelle: © Art 28 GmbH & Co. KG

### Solar-Gründach

PV-Pflicht und Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Vorteile beider System lassen sich auch auf Parkplätzen nutzen, gute Planung und Umsetzung vorausgesetzt.

→ Mehr Informationen zum Thema Solar-Gründach und PV-Parkplätze:

[photovoltaik-bw.de/downloads](https://photovoltaik-bw.de/downloads)

### Wirtschaftlichkeit

Vereinfacht: Eine 15 m<sup>2</sup> große PV-Modulfläche (≙ Stellplatzfläche) erzeugt in etwa 3.000 kWh/Jahr.

Dies reicht aus, um mit einem Elektroauto ca. 15.000 km zu fahren.

→ bei etwa 40 mit PV überdachten Stellplätzen können damit jährlich über 600.000 km klimafreundlich gefahren werden

### Wirtschaftliche Unzumutbarkeit

liegt u.a. vor, wenn die Kosten einer Photovoltaikanlage im Verhältnis zu den Baukosten eines Bauvorhabens folgende Schwellenwerte übersteigen:

→ 30 Prozent, wenn Photovoltaikanlagen auf einer zur Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche installiert werden müssen

Regelungen basierend auf [Paragraf 23 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg \(KlimaG BW\)](#); ergänzt und konkretisiert durch die [Photovoltaik-Pflicht-Verordnung \(PVPf-VO\)](#)